



„Schnupperticket“-Richtlinien der Marktgemeinde Schwertberg

(ab 1. Mai 2018)

- 1.) Die Mgde. Schwertberg kauft monatlich zwei ÖBB-Tickets für die Strecke Schwertberg ↔ Linz inkl. Stadtverkehr (Straßenbahn und Bus) und stellt diese den Bürgern als „Schnuppertickets“ zur Verfügung.
- 2.) Nutzungsberechtigt sind alle GemeindebürgerInnen von Schwertberg mit Hauptwohnsitz ab dem vollendeten 6. Lebensjahr. Pro Person kann dieses Angebot bei Verfügbarkeit maximal zwei Mal pro Monat genutzt werden.
- 3.) Pro Person und Nutzungstag ist bei Abholung des Tickets eine Gebühr von 5 Euro zu entrichten.
- 4.) Grundsätzlich kann das Ticket nach Voranmeldung während der Öffnungszeiten (siehe Homepage) in der Bürgerservicestelle des Marktgemeindefamtes abgeholt werden. Die Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Schwertberg ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
 - Montag: 07:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00
 - Dienstag: 07:00 – 12:30 und 13:30 – 17:00
 - Mittwoch: 07:00 – 12:30
 - Donnerstag: 07:00 – 12:30 und 13:30 – 17:00
 - Freitag: 07:00 – 12:30
- 5.) Bei der Bürgerservicestelle ist das Ticket auch retour zu geben. Außerhalb der Öffnungszeiten kann das Schnupperticket grundsätzlich auch in den Postkasten der Marktgemeinde Schwertberg geworfen werden, außer es wird vom Bürgerservicepersonal auf eine andere Vorgehensweise hingewiesen (siehe Punkt 6.)
- 6.) In bestimmten Fällen, z.B. wenn jemand das Schnupperticket am nächsten Tag noch vor der Öffnung der Bürgerservicestelle oder am Wochenende benötigt, werden die bekanntgegebenen Telefonnummern an die jeweils vorher bzw. später nutzende Person weitergegeben um eine private Übergabe zu vereinbaren. Das Nutzungsentgelt an die Gemeinde ist dann bereits bei der Anmeldung zu bezahlen.
- 7.) Bei Verlust oder Nichtrückgabe eines Schnuppertickets sind die Kosten für ein Monatsticket je nach Verlusttag aliquot bis zum Monatsende zu bezahlen (derzeit bis max. € 118,30 – vorbehaltlich Preisänderungen). Pro Tag einer verspäteten Rückgabe (inkl. Wochenende und Feiertage) ist die Tagesgebühr von 5 Euro zu bezahlen.
- 8.) Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Schnupperticket.
- 9.) Mit der Unterschrift auf dem Kalender erklärt die Nutzerin/der Nutzer, dass er diese Richtlinien gelesen und verstanden hat und mit dem Inhalt einverstanden ist.

Der Bürgermeister

Mag. Max Oberleitner

Diese Richtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 beschlossen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.schwertberg.at/Datenschutz